**Erscheint täglich**
früh 6½ Uhr.

**Redaction und Expedition**
Johannesgasse 8.
**Sprechstunden der Redaction:**
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe unverlangter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

**Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.**

**In den Filialen für Ins.-Annahme:**
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

**Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.**

**Abonnementspreis**
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

**Inserate** 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unsr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

**Reclamen**
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

**№ 14.** **Sonnabend** den 14. Januar 1888. **82. Jahrgang.**

## Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

**Sonntag, den 15. Januar, Vormittags nur bis ½9 Uhr**

geöffnet.

**Expedition des Leipziger Tageblattes.**

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung,

**die Anmeldung Militairpflichtiger in die Recrutirungsstammrollen betreffend.**

Nach der deutschen Wehr-Ordnung vom 28. September 1875 sind für jeden Ort Verzeichnisse aller Militairpflichtigen (Recrutirungsstammrollen) zu führen und es liegt für die Stadt Leipzig die Führung dieser Stammrollen der unterzeichneten Behörde ob.

Ueber die Meldefrist zu dieser Stammrolle enthält §. 23 der gedachten Wehr-Ordnung folgende Bestimmungen:

1) Nach Beginn der Militairpflicht (d. h. nach dem 1. Januar des Kalender-Jahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet) haben die Wehrpflichtigen die Pflicht, sich zur Aufnahme in die Recrutirungsstammrolle anzumelden.

Diese Meldung muß in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar erfolgen.

2) Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militairpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

3) Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

4) Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugniß*) vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsort selbst erfolgt.

5) Sind Militairpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute ꝛc.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

6) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militairpflichtigen so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist.

Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militairpflichtjahre erhaltene Loosungsschein vorzulegen.

Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes ꝛc.) dabei anzuzeigen.

7) Von der Wiederholung der Anmeldungen zur Stammrolle sind nur diejenigen Militairpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hiervon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.

8) Militairpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militairpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

9) Versäumniß der Meldefristen (Nr. 1, 6, 8) entbindet nicht von der Meldepflicht.

10) Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen.

Ist diese Versäumniß durch Umstände herbeigeführt deren Beseitigung nicht in dem Willen des Meldepflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein.

Wir fordern demgemäß unter Hinweisung auf die angedrohten Strafen alle obenerwähnten Militairpflichtigen, soweit sie im Jahre 1868 geboren, resp. bei früheren Musterungen zurückgestellt worden sind, beziehentlich im Falle der Abwesenheit deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren hiermit zur Befolgung der im §. 23 enthaltenen Bestimmungen, insbesondere aber dazu auf:

in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar künftigen Jahres, Obstmarkt Nr. 3, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 106/107 im Quartieramte, in den Stunden von Vormittags 8—12 Uhr und Nachmittags 2—6 Uhr unter Vorzeigung der Geburts- resp. Loosungsscheine die vorgeschriebene Anmeldung zu bewirken.

Gleichzeitig bringen wir zur Kenntniß, daß Reclamationen bei Verlust derselben einige Zeit vor der Musterung und spätestens im Musterungstermine und durch obrigkeitlich beglaubigte Urkunden oder Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu bescheinigen sind. Diejenigen Militairpflichtigen, welche als Stütze ihrer Eltern reclamirt haben, müssen Letztere in der Regel im Musterungstermine vorstellen.

Leipzig, am 3. December 1887.

X/M. 8419. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Lamprecht.

*) Diese Geburtszeugnisse sind kostenfrei zu ertheilen.

### Bekanntmachung.

Die im Jahre **1858** gelösten **Doppelgräber**, ferner die im Jahre **1873** mit **Erwachsenen** und die im Jahre **1878** mit **Kindern** besetzten **Gräber** auf dem neuen Johannisfriedhofe **kommen im laufenden Jahre zum Verfall**, jedoch nicht erst am Jahresschlusse — wie vielfach irrthümlich angenommen worden ist — sondern **mit dem Tage, an welchem die Concessionszeit abläuft**, und es kann ihre Erneuerung **nur nach Beibringung der Concessionsscheine** bei unserer Friedhofscasse, Schloßgasse Nr. 22. I. erfolgen.

Leipzig, den 10. Januar 1888.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Trübadlin. Kretschmer.

### Bekanntmachung.

Nach §. 6 der ortsstatutarischen Bestimmungen über den **Schulausschuß** der Stadt Leipzig haben in letzteren alljährlich **4 ständige Schulmänner, unter denen mindestens 2 Directoren sein müssen,** neu einzutreten und es sind diese 4 Mitglieder von den Directoren und sämmtlichen ständigen Lehrern und Lehrerinnen der hiesigen städtischen Volksschulen zu erwählen.

Indem wir hiermit die Wahl für das Jahr 1888 auf

**Sonnabend, den 14. dieses Monats, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr**

anberaumen, ersuchen wir die Herren Directoren und ständigen Lehrer und Lehrerinnen der hiesigen städtischen Volksschulen, die Stimmzettel in der genannten Zeit **im Saale der I. Bürgerschule persönlich** abzugeben.

Leipzig, am 2. Januar 1888.

**Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.**
Walter. Lehnert.

### Holzauction.

**Montag,** den **23. Januar 1888,** sollen im **Forstreviere Graßdorf** von **Vormittag 9 Uhr** an

32 **Abraumhaufen,**
89 **Langhaufen,**
7 Rstr. **Brennscheite und**
43 **Wurzelhaufen**

unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden.

**Zusammenkunft:** in der **Nähe der Seegeritzer Mühle** in der **sogenannten Hölle.**

Leipzig, am 10. Januar 1888.

**Des Raths Forstdeputation.**

### Realgymnasium.

(Sidonienstr. 50.)

**Anmeldungen** zur Osteraufnahme werden **Donnerstag, den 19., und Freitag, den 20. Januar 1888,** Vormittags von 8—11 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr von mir entgegengenommen.

Bei der Anmeldung sind das Geburtszeugniß, der Impfschein und die letzten Schulzeugnisse des aufzunehmenden Schülers vorzulegen.

Leipzig, am 12. Januar 1888. Giesel, Rector.

### Höhere Schule für Mädchen.

**Anmeldungen zur Osteraufnahme nehme ich von Mittwoch den 18. bis Sonnabend den 21. Januar von 11—12 Uhr an.**

Geburtsschein, Impfschein und Schulzeugnisse bitte ich mitzubringen.

Leipzig, den 12. Januar 1888.

Dr. W. Röldeke.

## Nichtamtlicher Theil.

### Zur bulgarischen Frage.

Der Handstreich gegen Burgas hat eine ganz andere Wirkung gehabt, als seine Urheber und die öffentliche Meinung erwarteten. Daß die Unternehmung mißlingen könne, mußten auch die Anstifter in den Kreis ihrer Berechnungen ziehen, aber die Folgen, welche das Mißlingen gehabt hat, werden sie schwerlich erwartet haben. Es ist das erste Mal, daß sich ein Organ der russischen Regierung über einen gegen Bulgarien gerichteten Aufstandsversuch mißbilligend ausgesprochen hat. Das „Journal de St. Pétersbourg", welches kein Wort des Tadels über den Aufstand in Sofia vom 21. August 1886 gefunden hat, welcher die Abdankung des Fürsten Alexander einleitete, welches die Leiter der Verschwörungen von Burgas, Silistria und Rustschuk stets gegen die bulgarische Regierung in Schutz genommen und jede Execution gegen die mit den Waffen in der Hand ergriffenen Unruhestifter und Meuterer als eine Art von Verbrechen gebrandmarkt hat, findet heute plötzlich Worte, um die Landung der Verschwörer von Burgas am 3. Januar als einen Rechtsbruch zurückzuweisen, der andere Rechtsverletzungen hervorrufen könne. Durch dergleichen Handstreiche könne die bulgarische Frage nicht in eine gesetzliche Bahn gelenkt werden, was doch das einzige im Interesse des Landes erstrebenswerthe Ziel sein könne.

Man erkennt aus diesem Tadel, daß Dragan Zankow und Nabokow, die Urheber des neuesten Aufstandsversuchs, wahrscheinlich in dem vorliegenden Falle nicht im Auftrage oder im Einverständnisse mit Rußland gehandelt haben, daß im Gegentheil durch dieses Unternehmen die Absichten der russischen Regierung in unliebsamer Weise durchkreuzt worden sind. Die Richtigkeit dieser Auffassung wird noch durch andere Thatsachen unterstützt, welche kaum einen Zweifel übrig lassen, daß der Handstreich in Burgas in St. Petersburg unwillkommen gewesen ist. Fürst Nikita von Montenegro hat die türkische Regierung davon unterrichtet, daß etwas gegen Bulgarien im Werke sei, und die Pforte hat deshalb die Gouverneure von Adrianopel und Salonichi angewiesen, alle beschäftigungslos in ihren Provinzen herumstreichenden Montenegriner festzunehmen. Die meisten der geplanten Unternehmungen gleicher Art sind dadurch verhindert worden, nur die bei Burgas gelandete Bande hat die Aufmerksamkeit der türkischen Regierung zu täuschen vermocht, und die Mitglieder dieser Bande sind zum großen Theil von dem verdienten Schicksal ereilt worden.

Aus der veränderten Stellungnahme der russischen Regierung ist zu entnehmen, daß sie die Hoffnung hegt, die bulgarische Frage auf friedlichem Wege zu lösen. Es kommt darauf an, wie sich die russische Regierung diese Lösung denkt, und wenn sie der Meinung ist, daß sie mit Hülfe Deutschlands einen gemeinsamen Schritt der Vertragsmächte zu Wege bringen kann, durch welchen Prinz Ferdinand zur Abdankung genöthigt wird, so darf man diese Hoffnung nicht als von vornherein aussichtslos bezeichnen. So weit sind die Dinge freilich noch nicht gediehen, wie sich die „Times" aus Berlin melden läßt, daß die Vertragsmächte übereingekommen sind, den Prinzen durch Vermittelung der Pforte zur Aufgabe seiner usurpirten Herrschaft zu veranlassen, aber es wäre nicht unmöglich, daß diplomatische Verhandlungen zu diesem Zwecke im Gange wären. Wenn das wirklich der Fall ist, dann müßten der russischen Regierung Versuche wie der von Burgas mindestens als überflüssig, wahrscheinlich als zweckwidrig erscheinen, und daraus wäre dann die veränderte Haltung des „Journal de Pétersbourg" hinreichend erklärt.

Bei diesem Anlaß hat sich aber auch zugleich gezeigt, daß die bulgarische Regierung die Augen offen hat und daß die Truppen nicht so leicht zur Meuterei gegen den von der Sobranje gewählten Fürsten zu bewegen sind, wie Dragan Zankow und mit ihm wohl auch viele Russen geglaubt haben mögen. Man hat in den letzten Wochen die größten Anstrengungen gemacht, um die Stellung des Prinzen Ferdinand als untergraben darzustellen, als ob er durch hochfahrendes und thörichtes Auftreten die Zuneigung des Volkes und die Treue der Truppen vollständig verscherzt hätte. Der Verlauf der Unternehmung von Burgas hat das Gegentheil bewiesen, und Nachrichten aus Sofia besagen, daß der bulgarische Kriegsrath beschlossen habe, das Land gegen jeden Angriff zu vertheidigen, er komme, von welcher Seite er wolle. Dieser Entschluß dient zugleich der Türkei als Fingerzeig, das Zerwürfniß mit Bulgarien nicht allzu bereitwillig herbeizuführen, weil der Fall eintreten könnte, daß Bulgarien selbst einer gemeinsamen Kundgebung der Mächte gegenüber an dem gewählten und durch seinen Eid verpflichteten Fürsten festhielte, wenn auch die Bestätigung desselben gänzlich aussichtslos geworden sein sollte. Schon aus diesem Grunde ist es sehr unwahrscheinlich, daß ein europäischer Auftrag an die Türkei zu Stande kommen könnte, bevor der Erfolg, nämlich die zwangloße Entsagung des Prinzen Ferdinand und eine Einigung mit Bulgarien über den Nachfolger, sichergestellt ist.

Die russische Regierung würde es offenbar sehr gern sehen, wenn die Ereignisse eine solche Wendung nähmen, weil sie dann ihr Uebergewicht bei Entscheidung des ferneren Schicksals Bulgariens zur Geltung gebracht hätte, aber es läßt sich nicht verkennen, daß einer solchen Entwickelung der Dinge die größten Schwierigkeiten entgegenstehen. Gegenwärtig besteht eine friedliche Strömung in Europa, und Rußland nimmt die Miene an, als ob es der eifrigste Vertreter des Friedensgedankens sei; trotzdem führt es fort, Truppen nach der Westgrenze zu senden, und kündigt die Ausführung dieser Absicht sogar ganz offen an. Im ungarischen Reichstage traut man dem Frieden mit Rußland nicht, wie die Interpellation der Abgeordneten Helfy und Percze beweisen. Der ungarische Reichstag hat von jeher das Recht für sich in Anspruch genommen, mit der Thür ins Haus zu fallen und in ganz undiplomatischer Weise Dinge zur Sprache zu bringen, welche in jedem andern europäischen Parlament mit größter Zurückhaltung behandelt zu werden pflegen. So hat denn auch am 11. Januar Helfy die Frage gestellt, ob das Auswärtige Amt bei der russischen Regierung Aufklärungen über die unerwarteten Rüstungen verlangt, ob die Regierung an ihrem schon im Jahre 1886 verkündeten Programm in der bulgarischen Angelegenheit festhalte, ob es sich nicht empfehle, eine internationale Conferenz zu berufen, und ob Oesterreich-Ungarn im Kriegsfalle auf Deutschland rechnen könne. Das sind allerdings Fragen, die sich aus der Sachlage mit ganz unzweifelhafter Logik ergeben, aber die im gegenwärtigen Augenblick von keinem Ministerpräsidenten, auch von Tißza nicht, beantwortet werden können und deshalb besser nicht gestellt worden wären. Die „Neue Freie Presse" nennt die Anfragen eine Ungezogenheit, aber ähnliche Ungezogenheiten kommen im ungarischen Reichstage in jeder Session vor, und manchmal haben sie schon recht gute Wirkungen gehabt. Es ist vielleicht für Oesterreich-Ungarn gar nicht so unbedingt von der Hand zu weisen, daß es eine Stelle giebt, von welcher aus die öffentliche Meinung des Landes oder eines Theiles desselben in der ursprünglichsten naivsten Weise zum Ausdruck gelangt. Das wissen die Herren Helfy, Percze, Irányi und die übrigen gewohnheitsmäßigen Interpellanten des ungarischen Reichstages sehr gut, daß sie die europäische Entwickelung nicht am Gängelbande leiten können, aber sie nehmen es als ihr Recht in Anspruch, Europa dann und wann und auch oft sehr zur Unzeit in ihrem Sinne die Wahrheit zu sagen.

### Leipzig, 14. Januar 1888.

* Am heutigen Tage beginnt das parlamentarische Leben in der Reichshauptstadt wieder, indem zunächst das preußische Abgeordnetenhaus an seine Arbeit geht. Es ist die letzte Session der laufenden Legislaturperiode, und nach Allem, was bisher über den Arbeitsplan verlautete, wird man einer kurzen und glatt verlaufenden Tagung entgegensehen können. Von größeren Gesetzentwürfen sind außer dem Etat bisher nur die Verwaltungsreformvorlagen für Schleswig-Holstein und eine neue Secundärbahnvorlage in Aussicht gestellt. Von einem neuen kirchenpolitischen Gesetz verlautet nichts, und man wird hoffen dürfen, daß auch die Staatsregierung die Revision jetzt für abgeschlossen hält. Noch sehr unklar und widerspruchsvoll lauten die Angaben über das, was aus dem Finanzministerium zu erwarten ist. Einer größeren Steuerreformvorlage wird man wohl nicht entgegensehen dürfen, und über die beabsichtigte Verwendung der an Preußen fallenden Zuschüsse aus dem Reich sind zuverlässige Nachrichten noch nicht bekannt geworden. Aus der Mitte des Hauses ist von wichtigeren Anträgen vielleicht ein solcher auf Verlängerung der Legislaturperioden zu erwarten. Sollte dieser beschränkte Arbeitsstoff nicht noch im Laufe der Session eine bedeutende Erweiterung erfahren, so wird man einem frühzeitigen Schluß des Landtags entgegensehen können. Ob sich derselbe freilich schon an Ostern ermöglichen läßt, muß dahingestellt bleiben.

* Der Abg. Rickert, der mit Hilfe der Socialdemokraten in Brandenburg zum Reichstagsabgeordneten gewählt ist, hielt am vorigen Dienstag einen Vortrag vor seinen Wählern. Die socialdemokratischen Wähler des deutschfreisinnigen Abgeordneten waren zahlreich vertreten und der Vortrag nahm nach den Berichten fortschrittlicher Blätter folgendes Ende: Herr Ewald, der socialdemokratische Gegencandidat vom vorigen Jahr, beleuchtete die Haltung der deutschfreisinnigen Partei bei früheren Verlängerungen des Socialistengesetzes. Seine Ausführungen wurden insbesondere auf den Galerien von den Socialdemokraten mit lebhaftem Beifall begleitet. Während die erste Rede des Herrn Rickert keinerlei Störungen erfahren hatte, wurde derselbe bei der nun folgenden Erwiderung auf die Aeußerungen des Herrn Ewald fortgesetzt so heftig unterbrochen und gestört, daß er schließlich darauf verzichtete, Herrn Ewald eingehender zu antworten, und es den anwesenden Arbeitern selbst überließ, über das Vorgehen der Störenden zu urtheilen. So verlaufen deutschfreisinnige Versammlungen unter der Herrschaft des Socialistengesetzes. Wir möchten einmal sehen, wie Herr Rickert die Socialdemokraten nach Aufhebung dieses Gesetzes „belehrt".

* Die Zahl der Thierärzte in Preußen ist nach der medicinalstatistischen Aufnahme vom 1. April 1887 verhältnißmäßig klein und zeigt gegen 1876 eine in der Zeit der Ueberfüllung aller Berufe überraschende Abnahme, die zurückgeführt wird auf die inzwischen vor sich gegangene Verminderung der Einstellung der Militair-Roßärzte. Es wurden gezählt 1633 Thierärzte gegen 1681 im Jahre 1876. Im Vergleich zum Viehbestand kam ein Thierarzt auf 1480 (1876 auf 1358) Pferde und auf 5551 (5140) Stück Rindvieh; ein Vergleich zum Flächeninhalt ergiebt, daß 1887 auf 213 (1876 auf 207) Quadratkilometer ein Thierarzt entfällt. Man sollte meinen, daß hier noch ein Feld für manche junge Kraft wäre. Auf die einzelnen Regierungsbezirke vertheilen sich die Thierärzte sehr verschieden; die meisten sind vorhanden im Reg.-Bez. Schleswig (140); dann folgen der Reg.-Bez. Potsdam mit 122 und der Stadtkreis Berlin mit 107; ferner Merseburg mit 70, Breslau mit 69, Magdeburg mit 66 und Düsseldorf mit 64. Letzterer Bezirk zeigt im Vergleich zur Fläche, abgesehen von Berlin, das günstigste Verhältniß, da dort bereits auf 86 Quadratkilometer ein Thierarzt kommt, während in 6 östlichen Regierungsbezirken erst auf mehr als 400 Quadratkilometer und in Marienwerder auf 566 Quadratkilometer ein Thierarzt entfällt. Im Vergleich zum Pferdebestande sind die Verhältnisse am besten in Berlin (1 Thierarzt auf 304 Pferde), Wiesbaden (509) und Sigmaringen, am ungünstigsten in Marienwerder (3980), Gumbinnen (4215) und Königsberg (4981); im Vergleich zum Rindviehbestande am günstigsten in Berlin (1 Arzt auf 28 Stück!), Hildesheim (1848) und Hannover (2448), am ungünstigsten in Oppeln (10,271), Königsberg (10,798) und Koblenz (11,875).

* An Stelle des Abg. Hasenclever, dessen Entmündigung in den nächsten Tagen bevorsteht, wird als socialdemokratischer Candidat im 6. Berliner Reichstagswahlkreise „Genosse" Liebknecht aufgestellt werden. Der Wahlkreis ist seit 1874 im Besitz der Socialdemokraten und keine Aussicht vorhanden, denselben für eine andere Partei zu gewinnen.

* * *

* Aus Böhmen wird uns geschrieben:

Die Czechen haben den Krönungsmantel angezogen und sich auf den Thron gesetzt, um von dort als „Staatsvolk" die Dinge für das ganze Königreich mit ihrem Machtspruche zu ordnen. Sie kommen aus der Herrscherstimmung nicht heraus und können sich also Verhandlungen mit den Deutschen nach dem Grundsatze „Gleich und Gleich" gar nicht vorstellen. Sie haben jetzt das von ihnen in die Welt gesetzte Bevölkerungsverhältniß der Deutschen zu den Czechen in Böhmen wie 1:2, welches sich in Wirklichkeit als 2:3 darstellt, im Auge, und so kommt der Fürst Lobkowitz zu dem wochenlangen Vorschlage, daß sich acht Czechen mit vier Deutschen über die Ausgleichsfragen besprechen mögen. Denn die vier Großgrundbesitzer sind in der That ebenso Gegner der deutschen Ansprüche, wie die vier Nationalczechen. Könnten sich die Czechen in das „Gleich und Gleich" hineindenken, so hätten sie wohl vier Deutsche und vier Czechen oder acht Deutsche und acht Czechen für diese Besprechungen vorgeschlagen. Aber auf das Uebergewicht der Mehrheit wollen sie unter keinen Umständen verzichten, und selbst bei so nicht entscheidenden Besprechungen, wie sie vorgeschlagen wurden, soll diese Mehrheit zum Ausdrucke kommen. Solche Stimmung bei den Czechen ist offenbar einem ehrlichen Versuche, zu einem Ausgleiche zu gelangen, durchaus nicht günstig. Der Feudaladel, die Geistlichkeit, welche gleichserweise mit die Czechen ihren Einfluß über das ganze Land festhalten wollen, unterstützen die Czechen redlich in dem Bemühen, einer Ausgleichs eher zu hindern als zu fördern. Wer mit solchem Machtbewußtsein vor den Gegner tritt, der wird sich kaum entschließen, von den Vortheilen, welche ihm der Augenblick in die Hand gelegt hat, auch nur einige freiwillig aufzugeben. Er wird im Gegentheil bemüht sein, diese Vortheile nur noch fester zu halten und sie thunlichst auszunützen. Vielleicht sind sich die vereinigten Gegner der Deutschen dieser Stimmung gar nicht bewußt. In ihren Friedensangeboten kommt sie jedoch deutlich erkennbar zu Tage. Das „Gleich und Gleich" kommt ihnen gar nicht in den Sinn. Die Deutschen sind keine Handelsleute, welche überbieten und nach einigem Handeln auf die Hälfte herabgehen. Die Deutschen verlangen, was sie für ihre freie Entwickelung, für ihr Volkthum und für den Bestand des Reichs als nothwendig erachten — davon können sie nicht ablassen. Wenn alle ihre Gegner vermögen, sie würden die Deutschen durch Besprechungen, Verhandlungen, durch Zähigkeit und Ausdauer dahin bringen, ihre Ansprüche herabzusetzen, so befinden sie sich ein für allemal im Irrthum.

* Zur auswärtigen Lage wird der „Kölnischen Zeitung" aus Berlin geschrieben:

Die russischen Blätter erörtern noch immer die deutsche Veröffentlichung der geälschten Schriftstücke und vor Allem die einleitenden wichtigen Bemerkungen des „Reichs-Anzeigers" dazu. Die Mehrzahl der Blätter kommt zu dem Schlusse, daß jetzt aller Argwohn in Bezug auf die Zweideutigkeit der Politik des Fürsten Bismarck von selbst hinfällig geworden sei. Es klingt dabei allerdings seltsam, wenn beispielsweise versichert wird, hinfort habe weder der Prinz Ferdinand von Coburg, noch seine Partei ein Recht auf die Unterstützung Deutschlands. Als wenn diese je von deutscher Seite zum Glauben an eine solche Unterstützung genöthigt worden wären! Und ebenso seltsam ist es, wenn russischerseits betont wird, in der Mittheilung des „Reichs-Anzeigers" sei Deutschlands Verpflichtung enthalten, in der bulgarischen Frage mit Rußland Hand in Hand zu gehen. Vorläufig müßte doch zunächst Rußland sich überhaupt erst zum Gehen in einer Richtung entschließen, und davon scheint es noch vorläufig recht weit entfernt zu sein. Deutschland hat von je her die Regierung des Prinzen Ferdinand als ungesetzlich anerkannt; aber bevor es der Aufforderung der russischen Blätter folgen kann, gemeinsame Schritte zur Wiederherstellung des Berliner Vertrages auf der Balkanhalbinsel zu thun, muß es doch zunächst wissen, welche einzelne Schritte die russische Regierung, als die am meisten bei Regelung der bulgarischen Frage betheiligte, einzuschlagen willens ist, um jenes Ziel zu erreichen. Vorläufig ist darüber noch ein dichter Schleier gehüllt. Der „Swjet" allein ist mit den bisherigen Mittheilungen der gefälschten Schriftstücke noch nicht zufrieden;